

„Eigene Vielfalt. Gemeinsam zum Biotopverbund mit Naturschutz & Landwirtschaft“

Newsletter August 2023

Vorwort

Aktueller Stand des Projektes

Umgang mit invasiven Gehölzen

Kiebitzvorkommen in Lauenhagen gefördert

Beratungsförderung läuft wieder an

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Artenporträts

Veranstaltungen und Termine



Titelbild: Hochgewachsene Spätblühende Traubenkirsche ©Jakob Grabow-Klucken, BUND Niedersachsen

Gefördert durch:



Vorwort

Im Projekt „Eigene Vielfalt“ stehen Neupflanzung von Hecken im Mittelpunkt. Die Idee, verlorenes wiederherzustellen aber vor allem Neues zu entwickeln, gilt auch als Strategie gegen aktuelle Herausforderungen im Naturschutz wie das Insektensterben oder die Erreichung eines Biotopverbundes.

„ [...] bis 2023 [wird] ein landesweiter Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche bzw. 10 % der Offenlandfläche aufgebaut.“ (Eckpunktepapier Bilanzierung und Umsetzung des landesweiten Biotopverbunds , Niedersächsischer Weg)

Der Schutz bestehender Strukturen wird im Projekt durch Fortbildungen zur landschaftsgerechten Gehölzpflanze ebenfalls mitgedacht. Bei den Bemühungen für Schaffung neuer Hecken als Biotopverbundstrukturen und der Sicherung ihrer ökologischen Funktion müssen mitunter auch Gehölze beseitigt werden.

Dies ist mitunter bei nicht heimischen Arten, sogenannte Neobiota, wichtig, da diese sich teilweise ungehindert ausbreiten und damit möglicherweise heimische Arten verdrängen können. Nach Einschätzung und Bewertung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) verursachen die meisten gebietsfremden Arten keine ökologische, ökonomische oder andere Schäden. Von den ca. 430 in Deutschland als etabliert geltenden Neophyten (Gefäßpflanzen) haben nur rund 40 (also ca. 10 %) negative Auswirkungen auf die einheimische Natur oder den Menschen bzw. seine Aktivitäten. Oftmals stellen Neophyten auch eine Ergänzung und sogar Bereicherung da. Gerade mit Blick auf die Landwirtschaft wird deutlich, dass ein Großteil landwirtschaftlicher Erzeugnisse ihren Ursprung in anderen Ländern und Kontinenten haben. Auch im Hinblick auf die Veränderungen durch den Klimawandel werden Arten mit guten Anpassungen an Trockenheit oder mit energiereicher Biomasseproduktion für Biogasanlagen diskutiert, eingesetzt und weiter erprobt. So sind allein die Hälfte der in Deutschland etablierten Neophyten als Zierpflanzen (ca. 30 % aller Neophyten), der Rest als land- und forstwirtschaftliche Nutzpflanze (20 %) eingeführt worden.

Die Neophyten, die als invasiv gelten, werden je nach Verbreitung, Population und Beseitigungsmaßnahme in verschiedene Kategorien unterteilt. Je nach Kategorie werden die Vorkommen beobachtet, sofort entfernt oder Einzelfallmaßnahmen durchgeführt.

Da die Beseitigung invasiver Neophyten mitunter notwendig ist, um die ökologische Funktionalität zu gewährleisten oder die weitere Verbreitung durch Neuanlagen zu verhindern, widmen wir uns im aktuellen Newsletter diesem Thema und bieten Anfang September eine Schulung zur Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) an.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen und Mitmachen!

Aktueller Stand des Projektes

Das Schwerpunktthema des aktuellen Newsletters ist der Umgang mit nicht heimischen Gehölzen. Da die Beseitigung von invasiven Problemarten meist eine mehrjährige Angelegenheit ist, bedeuten diese eine Herausforderung für Kommunen und Naturschutz. Hierzu findet Anfang September ein Praxis-Workshop zur Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche statt.

Da nach BNatSchG §39 (5) es verboten ist, „Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen“ fand

hierzu ein intensiver Austausch mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) statt.

Die Berücksichtigung rechtlicher Aspekte spielt auch in den Gehölzpflegeseminaren eine Rolle, für die aktuell Termine in den drei Modellregionen mit der Stiftung Kulturlandpflege abgestimmt werden.

Im Herbst sollen dann zusätzliche Fortbildungen angeboten werden. Es sind weitere Wildbienen-Bestimmungskurse und ein weiteres Online-Seminar geplant. Vorangebracht werden auch die Planungen für die kommenden Pflanzaktion.

Umgang mit invasiven Gehölzen

Der Nutzen nicht heimischer Gehölzarten für die heimische Fauna wird immer öfter diskutiert. Von Befürwortern wird argumentiert, dass viele nicht heimische Arten besonders gut mit städtischem Klima zurechtkommen, leicht zu pflegen sind oder als dauergrüne Elemente auch ganzjährigen Sichtschutz bieten. Von Naturschutzseite wird versucht aufzuzeigen, dass an den fremden Sträuchern und Bäumen nur ein Bruchteil der Arten vorkommt, wie an vergleichbaren heimischen Pflanzenarten.

Für Vogelarten ist zum Beispiel belegt, dass die Früchte von heimischen Arten von etwa viermal so vielen Vogelarten gefressen werden, wie die Früchte vergleichbarer, nicht heimischer Arten. Neben dem meist geringeren Nutzen führen einige neu eingeführte oder schon länger etablierte nicht heimische Arten zu erheblichen zu Problemen im Naturschutz. Problematisch sind Arten, wenn sie andere Arten oder Lebensräume gefährden, Naturhaushaltsfunktionen beeinträchtigen oder das Landschaftsbild unerwünscht verändern.

Grundsätzlich sollen nicht pauschal alle nicht heimischen Arten abgelehnt werden. Nach Einschätzung und Bewertung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) verursachen die meisten gebietsfremden Arten keine ökologischen, ökonomischen oder andere Schäden. Von den ca. 430 in Deutschland als etablierte Neophyten (Gefäßpflanzen) geltenden Arten haben nur rund 40 (also ca. 10 %) negative Auswirkungen auf die einheimische Natur oder den Menschen bzw. seine Aktivitäten. Die Beurteilung, ob eine neu eingeführte oder nicht heimische Art problematisch ist, ist immer eine normative, auf individuellen oder gemeinschaftlichen Wertmaßstäben beruhende Bewertung und muss für jede Art einzeln getroffen werden. Hierzu gibt es vom Bundesamt für Naturschutz ein Konzept für die naturschutzfachliche Invasivitätsbewertung gebietsfremder Arten.



Abbildung: Spätblühende Traubenkirsche auf einem Wegrain in Bötersen | Foto: BUND Niedersachsen



Abbildung: Massenhaft Früchte, die durch Vögel verbreitet werden können | Foto: BUND Niedersachsen

Neophyten, die als invasiv gelten, werden je nach Verbreitung, Populationsgröße und ob geeignete Maßnahmen zur Beseitigung bekannt sind in verschiedene Kategorien unterteilt. Entsprechend der Einordnung ist es notwendig diese zu beobachten, sofort zu beseitigen oder Maßnahmen in Einzelfällen zu ergreifen. Welche Arten sich in welcher Geschwindigkeit und mit welchen Folgen bei uns ausbreiten werden, kann kaum sicher beantwortet werden. Dies gilt sowohl für neu eingeführte Arten als auch für bereits in Deutschland vorkommende seltene oder bislang nicht problematische Neobiota. Nach dem Vorsorgeprinzip ist die Ausbringung gebietsfremder Arten in die freie Natur möglichst zu unter-

lassen. Hierfür tragen auch Bewirtschafter*innen von Gärten, Parkanlagen sowie Friedhöfe im Siedlungsbereich eine Verantwortung.

Denn trotz Einschätzung des Bundesamtes für Naturschutz werden viele problematische, nicht heimische Arten weiterhin im Handel angeboten und auf Internetseiten von Baumschulen oder Gartenmagazinen vorgestellt und empfohlen. Dort werden sie trotz des hohen Ausbreitungspotentials als Vogelnährgehölze, Bienenweiden oder als klimaangepasste Gehölze beworben.

Dies gilt auch für die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*). Aufgrund ihres hohen Reproduktions- und Ausbreitungspotenzials gilt sie als sehr invasiv. Zum einen werden die Samen durch Vögel und Säugetiere weiträumig verbreitet, zum anderen treibt aus Wurzelstücken eine sehr vitale Wurzelbrut, die schneller wächst und dichtere Bestände bildet als die Kernwüchse. Daher wirkt sich die Spätblühende Traubenkirsche besonders in naturnahen Offenlandschaften, die aufgrund ihres hohen Artenreichtums sehr wertvoll sind und daher gehölzfrei gehalten werden sollen, negativ aus. Das BfN hat die Spätblühende Traubenkirsche der Managementliste als invasiver Neophyt bewertet. Bei der Managementliste handelt es sich um „im Bezugsgebiet wild lebend vorkommende invasive gebietsfremde Arten, deren Vorkommen kleinräumig sind und für die keine geeigneten Sofortmaßnahmen bekannt sind ODER deren Vorkommen schon großräumig sind, dass Maßnahmen nur in Einzelfällen sinnvoll sind“ (www.neobiota.bfn.de).

Durch die stark austreibende Wurzelbrut ist die Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirschen schwierig und muss mit mehrjähriger Nacharbeit erfolgen. Da die Wirksamkeit von Pflanzenschutzmitteln keine besseren Resultate erzielt, als die für die Natur unbedenklichere mechanische Bekämpfung, ist letztere vorzuziehen. Im Siedlungsbereich sorgt die Spätblühende Traubenkirsche zwar nicht für Probleme, doch liegt es auch hier in der Eigenverantwortung, die Verbreitung durch Vögel zu verhindern.

Als Maßnahmen zur Beseitigung wurden in den letzten Jahrzehnten verschiedene Methoden verglichen. Neben der mechanischen Bekämpfung (Ringeln, Umschneiden, Roden mit mehrjährigen Nacharbeiten), wurden auch chemische Anwendungen (Behandlung der Stämme mit Round Up) und Änderungen der Landnutzung (Beweidung, Wiedervernässung von Mooren, Unterbau von Wäldern mit Buche) versucht.

Standortbedingt sind einige Anwendungen wie Wasseranbau oder Beweidung nicht möglich. Detailliert wurden unterschiedliche Methoden von Dr. Kuno Brehm verglichen. Eine chemische Beseitigung durch Round-up hat sich in verschiedenen Varianten zwar auch als wirkungsvoll erwiesen, aufgrund der negativen ökologischen und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften der Mittel (u. a. Glyphosat) kommt die chemische Beseitigung aus Naturschutzsicht nicht in Frage. Zudem ist hier wie auch bei mechanischen Verfahren mit mehrjähriger Nacharbeit zu rechnen, sodass nicht von einem einmaligen Einsatz auszugehen ist.



Abbildung: Spätblühende Traubenkirschen kommen als Einzelbäume, Jungaufwuchs und dichter Unterwuchs unter Gehölzen vor | Foto: BUND Niedersachsen

Als empfehlenswert haben sich das Fällen, Ringeln, Stubben ausgraben/ausfräsen und Folienabdeckungen erwiesen. Nachteilig ist, dass entweder schwere körperliche Arbeit erforderlich ist (Fällen, Ringeln, Stubben ausgraben), der Boden durch schwere Maschinen verletzt wird (Fräsen) oder nicht selektiv die gesamte Vegetation betroffen ist (Folienabdeckung). Bei den begleiteten, untersuchten Beseitigungen wurden Nacharbeiten für die folgenden 6 Jahre im unterschiedlichen Maße festgestellt. Da die Nacharbeiten sowohl von der Methode, als auch von der Wiederbesiedlungen abhängig sind, bedarf es einer aufmerksamen Kontrolle.

Grundsätzlich sollten für die Folgejahre sowohl das Freischneiden als auch die Beseitigung des Jungwuchses eingeplant werden. Im Projekt „Eigene Vielfalt“ wird die Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) am 01.09. in einem Praxis-Workshop in Böttersen demonstriert.

Der beste Schutz unserer Landschaften ist allerdings, auf invasive Art zu verzichten und – am besten heimische – Alternativen zu wählen. Wer aus diversen Gründen weiter auch nicht heimische Arten pflanzen möchte, sollte sich sowohl bei Gehölzen, als auch bei Stauden vorab informieren, ob eine potentielle invasive Ausbreitung bekannt ist. Auch bei anderen häufig gepflanzte Arten wie der Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Kartoffel-Rose (*Rosa rugosa*), Schmetterlingsstrauch (*Buddleja davidii*) und weiteren Arten warnt das Bundesamt für Naturschutz. Denn auch wenn auf eigenen Flächen keine negativen Effekte auftreten, kann eine Ausbreitung in empfindlichere Ökosysteme von hier aus stattfinden.

Beitrag von Jakob Grabow-Klucken (BUND Niedersachsen)

Quellen und weitere Informationen: Brehm, K. (2004): Erfahrungen mit der Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche (*Prunus serotina*) in Schleswig-Holstein in den Jahren 1977-2004. Schriftenr. LANU SH – Natur 10: 66-78

Kiebitzvorkommen in Lauenhagen gefördert – Landwirtschaft und Naturschutz ziehen an einem Strang

Kiebitze sind inzwischen selten in der Kulturlandschaft zu finden und gelten daher als stark gefährdet. Umso erfreulicher war es, dass die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Schaumburg Brutpaare auf einer Ackerfläche in der Nähe von Lauenhagen entdeckte. Bei einem kurzfristigen Treffen vor Ort, an dem der Bewirtschafter, der haupt- und ehrenamtliche Naturschutz, die Jägerschaft, sowie die Fachgruppe 2 der Bezirksstelle Hannover der Landwirtschaftskammer teilnahmen, konnte schnell Einigkeit über die Schutzwürdigkeit dieses hohen Kiebitzaufkommens erzielt werden.



Abbildung: Kiebitz an der Nordseeküste | Foto: Dr. Georg Wietschorke bei Pixabay

Von insgesamt 8 Hektar Maisanbaufläche wurden 4,7 Hektar kurzfristig unter Schutz gestellt, d. h. bis Mitte Juli aus der Produktion genommen. Aus dem Biodiversitätsprogramm des Landkreises wurden die Mittel zur Entschädigung des Landwirtes bereitgestellt. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen legte in enger Abstimmung mit dem Bewirtschafter die Höhe des Entschädigungssatzes fest. Zeitgleich konnte bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Schaumburg eine Ausnahmeregelung zur Prädatoren-Bejagung beantragt und genehmigt werden. Durch den engen Austausch zwischen den Behörden wurde der Vertrag zwischen dem Bewirtschafter und der unteren Naturschutzbehörde sehr schnell geschlossen.



Abbildung: Gemeinsam für den Kiebitz | Foto: Mareike Herbst, LWK Niedersachsen

Dieses Beispiel zeigt, dass Artenschutz gemeinsam mit Landwirtschaft, Naturschutz und Jägerschaft gewinnbringend für alle betrieben werden kann. Der Erfolg dieses Projektes konnte Mitte Juni festgestellt werden: Von den 15 Brutpaaren haben 10 gebrütet und circa 20 Küken großgezogen. Das Fazit aller Teilnehmenden lautet einhellig: Ein Erfolg! Noch ein wichtiger ergänzender Hinweis: Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat erneut den Zuschlag für die geförderte einzelbetriebliche Beratung erhalten. Das bedeutet, dass

für Beratungen rund um die Biodiversität keine Beratungsgebühren anfallen. Der neue Förderzeitraum begann am 1.7.2023.

Bei weiteren Informationen dazu wenden Sie sich bei der Bezirksstelle Hannover der Landwirtschaftskammer gern an Mareike Herbst, Fachgruppe 2, Tel: 0511/4005-2466 mareike.herbst@lwk-niedersachsen.de.

Beratungsförderung läuft wieder an – LWK Niedersachsen ist wieder anerkannter Beratungsanbieter

Das Land Niedersachsen, die Freie Hansestadt Bremen und die Hansestadt Hamburg setzen die Förderung von Beratungen mit finanziellen Mitteln der EU aus dem neuen gemeinsamen ELER-finanzierten Förderprogramm KLARA (Klima, Landwirtschaft, Artenvielfalt, Regionale Akteur*innen) fort. Ziel dieser Förderung ist es, durch eine gezielte Beratung die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen sowie die Klimafreundlichkeit und -resilienz von landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern. Auch die Verbesserung des Tierschutzes und Tierwohls wird berücksichtigt. Mit der Beratung erhalten die Betriebe eine konkrete Unterstützung bei der Bewältigung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen. Ziel der Förderung ist eine Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu erreichen.

LWK reicht Fördermittel für die Durchführung von Betriebsberatungen zu bestimmten Themenbereichen an Betriebe weiter

Die LWK Niedersachsen hat einen der begehrten Zuschläge für die Durchführung geförderter Beratung erhalten und sich damit die Option auf ein Förderbudget von rund 300.000 € gesichert. Das Budget steht bis Mitte 2026 zum Abruf zur Verfügung. Die Zuwendungen werden bis dahin zentral im Zuge von vier Bewilligungsverfahren beantragt.

Auf Grund der Förderung können die Beratungen zu bestimmten Themen kostengünstig für die Betriebe angeboten werden. Die Fördersätze schwanken je nach Beratungsthema zwischen 80 und 100 Prozent des Nettoberatungshonorars. Die Mehrwertsteuer muss allerdings komplett vom Betrieb getragen werden.

Zuwendungsrechtliche Voraussetzungen sind zu beachten

Die Bewilligung für den ersten Beratungszeitraum liegt vor, so dass Beratungen seit dem 14. Juli gefördert werden können. Förderfähig sind neben den einzelbetrieblichen Beratungen zu den neu definierten Beratungsleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben mit Sitz in Niedersachsen, Bremen und Hamburg auch Kleingruppenberatungen mit bis zu acht Betrieben zu dem Themenbereich der Biodiversität.

Im Rahmen der Fördermaßnahme sind verschiedene zuwendungsrechtliche Anforderungen zu beachten. Unter anderem dürfen nur für die Maßnahme anerkannte und regelmäßig geschulte Beratungskräfte eingesetzt werden. Die Beratungen sind nach festgelegten Vorgaben zu dokumentieren.

Weitere Informationen wie bspw. Hinweise auf anerkannte Fortbildungsveranstaltungen finden [Sie auf der Homepage der LWK.](#)

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

Neue Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) hat die Bundesregierung sich zum Ziel gesetzt den Zustand der Ökosysteme in Deutschland zu verbessern und ihre natürliche Klimaschutzleistung zu stärken, um einen langfristigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mit

dem ANK soll gemeinsam etwas für Klimaschutz und den Erhalt der Biologischen Vielfalt getan werden, indem Wälder, Auen, Böden, Moore, Meere und Gewässer sowie Grünflächen in der Stadt und auf dem Land stabilisiert, renaturiert und bewahrt werden (Weitere Informationen und das komplette Programm finden sich unter www.bmu.de/natuerlicher-klimaschutz).

Im Zuge des ANK hat das BMUV eine erste Förderrichtlinie für Natürlichen Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum veröffentlicht. Gefördert werden Projekte, die neben einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt, auch die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen.

Mögliche Maßnahmen wären:

- naturnahe und biodiversitätsfördernde Begrünung (einschließlich Sicherung von Altbäumen, Anlage von Wegbegrünung, Blühstreifen oder Pflanzung klimaresistenter, standortheimischer und nicht invasiver Bäume),
- ökologische Aufwertung, Vernetzung oder Renaturierung von extensiv zu nutzenden Flächen (einschließlich Schaffung und Aufwertung von artenreichen Grünlandbeständen, Anpflanzung und Pflege von Streuobstbeständen),
- **Anlage von Wegrainen und Säumen mit Hecken, Gehölzen und Alleen,**
- Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Landschaft, Renaturierung von Fließ- und Stillgewässern, Anbindung von Auenflächen, naturnahe und biodiversitätsfördernde Teichlandschaften,
- Entsiegelung von Böden zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen.

Darüber hinaus sollen die Projekte ein positives Naturerleben ermöglichen, indem z. B. Begegnungsmöglichkeiten „im Grünen“, Patenschafts- bzw. Kümmerer-Programme, Naturlehrpfade oder Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden, die über Natürlichen Klimaschutz informieren.

Antragsberechtigt sind ausschließlich Kommunen sowie (inter)kommunale Zweckverbände, es besteht auch die Möglichkeit sich zu interkommunalen Verbundprojekten zusammen zu schließen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im ländlichen Raum. Umweltverbände sind nicht antragsberechtigt, aber womöglich bietet sich die Chance vor Ort auf die Kommunen zu zugehen und Vorschläge zu machen sowie diese als Kooperationspartner mit fachlicher Expertise bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zu unterstützen. Die Förderrichtlinie tritt am 15.07.2023 in Kraft und ist bis 31.12.2026 befristet. Mit der Umsetzung der Fördermaßnahme hat das BMUV (Zuwendungsgeber) die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH als Projektträgerin beauftragt. Weitere Informationen und Erläuterungen zur Antragsstellung finden sich auf <https://www.z-u-g.org/ank-1k/>

Eine Richtlinie für eine Antragsstellung durch Umweltverbände soll vermutlich im nächsten Jahr veröffentlicht werden.

Artenporträts

In jedem Newsletter sollen stellvertretend für die Artenvielfalt einige Arten porträtiert werden. Denn nur was wir kennen, können wir schützen.

Gewöhnlicher Schneeball

Der Gewöhnliche Schneeball gehört zur Familie der Geißblattgewächse (*Caprifoliaceae*) und kommt in unserer Landschaft häufig an feuchten Standorten wie in Auwäldern, an Bächen und in Tälern vor. Aber auch in Hecken und an Waldrändern findet man den Strauch, wobei an zu trockenen Standorten der Strauch meist von Schadinsekten befallen wird. Der Gewöhnliche Schneeball ist ein schnellwüchsiger Strauch mit einem aufrechten, breiten Wuchs von bis zu 4 m Höhe.



Abbildung: Früchte des Gewöhnlichen Schneeballs
| Foto: Klaus Kuttig

Ab Mai erscheinen die Blüten in tellerförmigen Trugdolden von rund 10 cm Durchmesser. Die flachen, süß duftenden Blütenstände sind von vergrößerten, reinweißen, allerdings steriler Randblüten umgeben. Die orangerote Herbstfärbung der bis zu 12 cm langen und 3-5-fach gelappten Blätter ist ebenso auffällig wie die ab September rot glänzenden, 10 mm großen, kugeligen Früchte, die in dichten Ständen stehen. Die Früchte gelten als schwachgiftig und ungenießbar. Von wenigen Arten werden sie gefressen, meist allerdings erst dann, wenn sie durch Frosteinwirkung genießbarer wurden oder bessere Nahrungsquellen in der Umgebung erschöpft sind.

Der Schneeball wird von fünf Schmetterlingsarten besucht, von denen er für drei Arten als Raupen-Futterpflanze Bedeutung hat. Blüten des Schneeballs werden von nur wenigen Wildbienen besucht, die überwiegend Generalisten sind. Pollensammeln ist von keinen solitären Arten belegt. Bei der Schwesternart des Gewöhnlichen Schneeballs, dem Wolligen Schneeball (*Viburnum lantana*), sammeln drei Arten Pollen. Es ist anzunehmen, dass diese auch Blüten des Gewöhnlichen Schneeballs annehmen.

Aus Gärten und Parkanlagen ist der Schneeball mit seinen runden, bis zu 8 cm im Durchmesser großen Blütenständen, den „echten“ Schneebällen, bekannt. Es handelt sich um die Form ‚Roseum‘, die bereits seit über 400 Jahren kultiviert wird und als Garten-Schneeball bekannt ist. Sie bestehen lediglich aus sterilen Blüten, sodass die Vermehrung ausschließlich durch Stecklinge erfolgt. Sie ist daher ein Paradebeispiel für Pflanzen, die aufgrund fehlenden Pollens und nicht zugänglichen Nektars (meist mit gefüllter Blüte) trotz intensiver Blüte nahezu wertlos für blütenbesuchende Insekten sind. Auch die genetische Vielfalt geht durch die Stecklingsvermehrung verloren.

Vogel: Elster

Der schwarzweiße Rabenvogel ist einer unserer bekanntesten Vögel, hat allerdings nicht den besten Ruf. Einerseits sind im Volksmund über 70 verschiedene Namen bekannt, die sich auf das markante Aussehen, die Stimme oder das Wesen der Elster (*Pica pica*) beziehen. Der Aberglaube, dass sie glitzernde Gegenstände stehlen, konnte bislang nicht belegt werden. Die Vorurteile, Elstern würden Nester räubern und andere Vögel attackieren, sind dagegen nicht vollständig von der Hand zu weisen.

Bauch, Flanken und Schultern der bis zu 45 cm großen Elstern sind weiß, auch die Handschwingen sind überwiegend weiß. Der restliche Körper ist auffallend glänzend schwarz. Markant ist der Schwanz, der häufig die Hälfte der Gesamtlänge ausmacht.



Abbildung: Elster in einer Sal-Weide | Foto: Elsemargriet bei Pixabay

Ein geeigneter Nistplatz wird von den lebenslang monogamen Paaren gemeinsam gesucht. Bevorzugt werden Brutplätze im oberen Drittel der Baumkrone hoher Bäume oder aber 2 bis 4 Meter oberhalb des Bodens in dornigen Sträuchern. Die dornigen Sträucher sollen vor dem Habicht schützen, dem Hauptfeind der Elstern. Ab April werden 4 bis 7 manchmal 12 Eier gelegt, die nach etwa 22 Tagen ausgebrütet sind. Junge Elstern bleiben etwa einen Monat im Nest, ehe sie dieses zunächst in Begleitung der Eltern verlassen.

Elstern sind Allesfresser. Vorwiegend fressen sie im Frühjahr und Sommer Insekten, Würmer und Spinnen. Im Herbst und Winter werden bevorzugt Samen, Früchte und Beeren aufgenommen. Außerdem ernähren sie sich das ganze Jahr über auch von Aas. Tatsächlich stehen auch Jungvögel und Eier aus fremden Nestern auf dem Speiseplan, diese macht aber nur etwa 5 -10 % der Nahrung aus.

Diskutiert wird, ob hierdurch lokale Populationen kleinerer Singvogelarten erheblich geschädigt werden. Dies wird vor allen aus Siedlungsgebieten gemeldet. Berücksichtigt muss dabei werden, dass dieses Problem deshalb so bekannt ist, weil die Elster ihren ursprünglichen Lebensraum in der Feldflur nur noch selten besiedelt und stattdessen ein typischer Vogel der Städte und Dörfer wurde, wo man ihn als Standvogel ganzjährig beobachten kann. Ein effektiver Vogelschutz im Garten sorgt daher für ein reichhaltiges Angebot an Insekten während des Frühjahres.

Die Elster bevorzugte einst halboffene Landschaften mit Wiesen, Hecken und Gehölzen. Wälder sowie großräumig offene Flächen, wie landwirtschaftlich genutzte Areale wurden weitestgehend gemieden. Mit der Schaffung eng verzahnter, vielfältiger Kleinstrukturierter Kulturlandschaften können Elstern stärker wieder aufs Land gelockt werden.

Schmetterling: Gewöhnlicher Ringelspinner

Die spiralförmig angeordnete Eiablage an dünnen Zweigen, durch die sich Ringe bilden, verleiht der Gattung ihren Namen. Der Gewöhnliche Ringelspinner (*Malacosoma neustria*) ist anhand der Zeichnung aus zwei schmalen Querlinien auf den Vorderflügeln zu erkennen. Die Grundfarbe der Falter variiert von hell gelblichbraun bis dunkelbraun. Die Weibchen sind mit 30 bis 45 mm größer als die 25 bis 35 mm groß werdenden Männchen.

Besonders auffällig sind die Raupen, die bis zu 6 cm lang werden, mit ihren leuchtend blaugrau gefärbten Körpern und den weißen und zwei gelben Linien auf dem Rücken. An den Seiten sind sie lang gelbbraun behaart.

Als Nahrungspflanze kommen viele Gehölze in Frage. Die Raupen ernähren sich besonders von der Gattung *Prunus*, also von der Schlehe (*Prunus spinosa*) aber auch den Kulturformen der Zwetschge und Kirsche. Auch weitere Bäume und Sträucher werden angenommen, Salweide (*Salix caprea*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Birne (*Pyrus communis*), Apfel (*Malus domestica*) und Eingriffeligem Weißdorn (*Crataegus monogyna*).



Abbildung: Gewöhnlicher Ringelspinner getarnt auf Baumrinde | Foto: Dirk Mezger

Zu beobachten sind die Raupen ab Mai bis Juni. In geselligen Gruppen bilden sie Gespinste in den Zweigen und fressen die Blätter ab. Durch das gesellige Vorkommen der Raupen in Gespinsten können diese lokal häufig beobachtet werden. Gelegentlich kommt es zu Massenvermehrungen, die früher an Obstbeständen mit *Prunus*-Arten zu erheblichen Schäden geführt haben. Auch an Eichen-Kulturen im Wald sind die Raupen anzutreffen, jedoch dann nur an wenigen Einzelbäumchen. Diese Eichen überleben den geringen Blattfraß problemlos und reagieren nicht immer mit einem Regenerationstrieb. Aufgrund der Gespinste in Eichen werden sie auch mit dem Eichenprozessionsspinner verwechselt.

Der Ringelspinner (*Malacosoma neustria*) fliegt von Juni bis Mitte August in Hecken-Biotopen, an Waldrändern, auf Streuobstwiesen oder in lichten Wäldern. Sie sind noch ungefährdet, da weit verbreitet aber fast überall selten geworden, obwohl sie im 19. Jahrhundert in vielen Teilen Mitteleuropas noch lokal als schädliche Art galt. Daher ist sie aus heutiger Sicht ein empfindlicher Bioindikator für naturnahe Obstgärten und Streuobstwiesen und eine strukturreiche Heckenlandschaft kann zu ihrer weiter Verbreitung beitragen.

Wildbiene: Große Harzbiene

Hecken und Feldgehölze dienen vielen Wildbienenarten als Lebensraum. Oftmals sind auch Arten der Waldränder, wie die Große Harzbiene (*Trachusa byssina*), entlang der linearen Lebensräume zu finden.

Die Große Harzbiene ist mit 9-10 mm für eine Wildbiene nicht besonders groß und hat auch nicht die auffällige schwarz-gelbe Färbung wie die nah verwandten Woll- und Harzbienen der Gattungen *Anthidium* und *Anthidiellum*. Mit der rotbraunen Thorax- und graugelben Hinterleibsbehaarung ist sie eher unauffällig und kann im Gelände mit Mauer- oder Blattschneiderbienen verwechselt werden.



Abbildung: Große Harzbiene auf Hornklee | Foto: Klaus Kuttig

Umso bemerkenswerter ist ihr Nistverhalten. Die Große Harzbiene wird auch "Bastardbiene" genannt. Ihr Nestbau erinnert sowohl an Blattschneiderbienen (Gattung *Megachile*) als auch an Harzbienen *Anthidium* – oft wird die Art auch der Gattung *Anthidium* zugeordnet (→ *Anthidium byssinum*). Die Weibchen schneiden vom Rand diverser Laubblätter bis zu 30 mm lange und 2 bis 3 mm breite Streifen ab und rollen diese unter ihrem Körper zu einer Spirale zusammen. Sobald der Streifen abgeschnitten ist, fällt die Bastardbiene mit der Rolle vom Blatt herunter und fängt sich in der Luft. Die Spirale wird in Nester aus selbst gegrabenen oder vorgefundenen

Hohlräumen. Dort entrollt sich der Blattstreifen, die sich durch ihre Spannung an die Innenwand drückt. Pro Brutzelle sammelt ein Weibchen 7 bis 14 Blattrollen. Anschließend werden unterschiedlich große Harzbrocken eingetragen, damit die Innenwand bestrichen und so alle Blattstreifen miteinander verklebt.

Die Weibchen sammeln Pollen ausschließlich von Schmetterlingsblütlern (*Fabaceae*). Besonders beliebt ist der Hornklee. Die Art besiedelt bevorzugt sonnige Hänge mit strukturreichen Biotopen und ist verbreitet und regional nicht selten. Dennoch gilt sie deutschlandweit als gefährdet und in Niedersachsen, wo sie besonders an sonnig beschienen Hängen im Berg- und Hügelland vorkommt, ist sie derzeit sogar als vom Aussterben bedroht eingestuft.

In Hecken und Feldgehölzen finden sich Nistmaterialien aber nur im Zusammenspiel mit artenreichen Krautsäumen mit Hornklee können diese ein Lebensraum für die Art sein. Abwechslungsreiche, strukturreiche Landschaften helfen daher dieser Art besonders.

Veranstaltungen & Termine

- | | |
|--------------------|--|
| 1. September 2023 | Praxis-Workshop „Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche“ |
| 2. September 2023 | Wildkatzenbotschafter*in werden |
| 3. September 2023 | Tag der offenen Tür im Institut für Bienenkunde in Celle |
| 17. September 2023 | Pilz-Exkursion im Deister |
| 24. September 2023 | Pilz-Ausstellung in Bad Münder |
| 4. November 2023 | Aufbaukurs Visuelle Baumkontrolle |

Weitere Termine werden folgen und per E-Mail sowie auf der Homepage der Kooperationspartner bekannt gegeben.

Praxis-Workshop: Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche"

01.09.2023 | 13 bis 18:30 Uhr in Böttersen (Mühlenweg) | BUND Niedersachsen

Invasive Neophyten stellen eine Herausforderung in Naturschutz dar. Gerade in Bezug auf Neupflanzungen von Hecken können Pflanzen wie die Spätblühende Traubenkirsche die Fläche einnehmen und den Erfolg der Anpflanzung gefährden.

Am 01.09.2023 von 13:00 bis 18:30 Uhr findet in Böttersen (Landkreis Rotenburg) der „Praxis-Workshop: Beseitigung der Spätblühenden Traubenkirsche“ statt. Darin werden Gebiets-eigene Gehölze, Gebietsfremde und invasive Gehölze, Neophyten definiert sowie Grundlagen der Holzanatomie und Baumbiologie vermittelt. Möglichkeiten und Erfahrungen zur Bekämpfung der Spätblühenden Traubenkirsche werden vorgestellt und in der Praxis wird die Methode des Ringelns erlernt und der Umgang mit Stockausschlagen und Jungwuchs geübt. Im Rahmen des Workshops sollen zudem die Wertigkeit von Totholz thematisiert und Totholzelemente angelegt werden.

Interessierte können sich bis zum 25. August 2023 per E-Mail bei Jakob Grabow-Klücken (jakob.kluecken@nds.bund.net) verbindlich anmelden. [Weitere Infos.](#)

Wildkatzen-Botschafter*in werden

02.09.2023 | 10 bis 18 Uhr in BWV Mietertreff, Orleansstraße 16a, 31135 Hildesheim | BUND Niedersachsen

Es ist wieder so weit: Der BUND Niedersachsen lädt Interessierte ein, sich aktiv für die Wildkatze in ihrer Region zu engagieren und Wildkatzenbotschafter*innen zu werden. Dieses Einstiegsseminar vermittelt fundiertes Hintergrundwissen zur Biologie und Lebensweise der Wildkatze. Zudem lernen die Teilnehmenden interessante Details über die Gefährdung und Verbreitung der scheuen Art in Niedersachsen und in Deutschland und bekommen Informationen zu aktuellen wissenschaftlichen Untersuchungen.

Neben der Wissensvermittlung geht es aber auch um die Vernetzung von Menschen, die sich für die Wildkatze in der Region einsetzen wollen. Es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein sinnvolles Engagement für die Wildkatze aussehen könnte.

Rückfragen und Anmeldung (begrenzte Anzahl an Teilnehmenden) bitte bis zum 20.08.2023 bei Marc Filla: marc.filla@nds.bund.net oder 0511-96569-78.

[Details finden Sie hier.](#)

Tag der offenen Tür im Institut für Bienenkunde in Celle

03.09.2023 | Herzogin-Eleonore-Allee 5, 29221 Celle | Institut für Bienenkunde

Einmal im Jahr öffnen sich in unserem Institut für Bienenkunde in Celle die Türen für große und kleine "Bieneninteressierte". Dieser Tag soll genutzt werden, um Interessierten die Arbeit der unzähligen Bienen näherzubringen, über die Imkerei in Niedersachsen zu informieren und zu zeigen, welche Aufgaben uns rund um das Thema Bienen und Ihren Honig tagtäglich beschäftigen.

Um die Arbeit der Bienen in einem Bienenstock live zeigen zu können, gibt es mehrere Bienen-Beobachtungstöcke im Institutsgarten zu sehen. Beim Anlegen des Institutsgartens wurde ein besonderes Augenmerk auf naturnahe und insektenfreundliche Bepflanzung gelegt. Auch das Heidebienenmuseum im historischen Treppenspeicher aus dem Jahre 1607 ist eine weitere Station der Institutsanlage. Die berühmte Bienenhaltung in Strohkörben, einst eine weit verbreitete Betriebsweise der Lüneburger Heideimkerei, wird hier als wichtiges niedersächsisches Kulturgut gesondert vorgestellt.

Während der Institutsgarten das ganze Jahr durch geöffnet ist, läuft die tägliche Arbeit des Instituts in der Regel hinter geschlossenen Türen ab. Am Tag der offenen Tür jedoch möchten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bieneninstitutes vorstellen und ihre Arbeit zeigen: An dem Besuchertag wird unter anderem demonstriert und erläutert, welche wichtige Bedeutung die Biene für die Natur und die Kulturlandschaft hat, wie die spannende Arbeit eines Imkers aussieht und wie Honig und Wachs gewonnen wird. Bei der Vorstellung der Untersuchungstätigkeit des Instituts für Bienenkunde können Besucher selbst erfahren, wie sich verschiedene Honigsorten unterscheiden, wodurch sich Qualitätshonig auszeichnet und an

welchen Krankheiten Honigbienen erkranken können. Auch für die kleinen Besucher ist immer ein zusätzliches spannendes Programm geplant.

Das Institut für Bienenkunde Celle, liegt im Französischen Garten direkt am Rande der Altstadt und fördert seit beinahe einem Jahrhundert die Imkerei in Niedersachsen. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Honiganalytik und Zuchtarbeit. [Weitere Infos](#).

Pilz-Exkursion im Deister

17.09.2023 | 10-13 Uhr | Treffpunkt: Parkplatz in Höhe „Hotel Steinkrug“ an der Lindenallee/Eichenweg in 30974 Steinkrug/Wennigsen | BUND Niedersachsen

Das BUND-Projekt „ID-Pilze“ steht kurz vor dem Abschluss. Etwa 320 verschiedene Pilzarten und -gruppen können mit Hilfe der gleichnamigen App im Gelände bestimmt werden. Der Fokus liegt hierbei bei für Deutschland häufig vorkommenden Arten, bzw. Gruppen, die noch ohne mikroskopische Merkmale ansprechbar sind. Bei der Erstellung der App haben wir tatkräftige Unterstützung von der Pilzgruppe des Fördervereins des Wisentgeheges Springe erhalten und wollen mit dieser gemeinsam die Bestimmungs-App im Gelände testen. Dazu laden wir herzlich ein.

Weitere Exkursionen finden am [01.10.23](#) und [15.10.23](#) statt. Für die Exkursionen melden Sie sich bitte bei Florian Gade unter florian.gade@haufschild.com an.

Pilzausstellung in Bad Münder

24.09.2023 | 10-15 Uhr | Treffpunkt: Bauernmarkt in Bad Münder | BUND Niedersachsen

Auf der Ausstellung werden zwischen 130-170 Pilzarten aus der Region ausgestellt. Diese werden in den Tagen zuvor gesammelt. Dazu gibt es Informationen zu Lebensraum und mögliche Mykorrhizabäume. Dazu nehmen wir die Fruchtkörper der Pilze und befestigen sie mit Zahnstocher auf einer Styrodur-Platte, welche wiederum mit Moos bedeckt ist. Es besteht auch die Möglichkeit der Pilzberatung.

Zusätzlich besteht dieses Jahr die Möglichkeit, die neue Pilz-App „Pilz-ID“ des gleichnamigen BUND-Projektes vor Ort - angeleitet - zu testen.

Die Pilzausstellung ist am [28.10.](#) und [29.10.](#) auch im Wisentgehege Springe zu sehen.

Aufbaukurs Visuelle Baumkontrolle

04.11.2023 | 9:30 bis 16 Uhr | Nienburg | Veranstaltung des Haus kirchlicher Dienste

Kirchliche Mitarbeitende auf kirchlichen Friedhöfen und in Kirchengemeinden werden befähigt, den Gesundheitszustand und das Gefährdungspotential ihres Baumbestandes qualifiziert einzuschätzen. Mit einer regelmäßig durchgeführten und dokumentierten Baumkontrolle werden zwei wichtige Ziele verfolgt:

- Der Erhalt der Bäume und damit die Förderung der Biodiversität. Das Ökosystem Baum ist Existenzgrundlage für eine Vielzahl anderer Lebewesen.

- Die Verkehrssicherungspflicht, also die Vermeidung von Unfällen, auf die in der Rundverfügung G4/ 2010 alle Kirchengemeinden hingewiesen wurden.

Dieser Kurs richtet sich nur an diejenigen, die zwischen 2016 und 2021 erfolgreich an einem Kurs zur Einführung in die Visuelle Baumkontrolle teilgenommen haben.

Inhaltlich stehen im Vordergrund: Erfahrungsaustausch, Klimawandel und Trockenheit von Bäumen, visuelle Begutachtung – Auffrischung, Fallbeispiele

Anmeldungsfrist: 09. Oktober 2023 | Weitere Informationen [finden Sie hier](#).

Sie haben Themenvorschläge und Feedback?

Der Projekt-Newsletter soll projektbegleitend alle 2 Monate erscheinen. Die nächste Ausgabe ist für Oktober 2023 vorgesehen.

Wenn Sie eigene Beiträge bzw. inhaltliche Vorschläge zum nächsten oder auch späteren Newslettern haben, melden Sie sich gerne bei Elisabeth Schwarz (elisabeth.schwarz@nds.bund.net).